

tws.förderprogramm

Förderantrag zur Unterstützung einer Dachbegrünung

1. Antragstellerin / Antragsteller

Anrede: Frau Herr Divers Titel:

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon

E-Mail

TWS-Vertragskontonummer (wenn vorhanden)

Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers

Die Richtlinien zum Förderprogramm Dachbegrünung sind der Antragstellerin / dem Antragsteller bekannt und werden als Grundlage für den Förderantrag anerkannt.

Vertragsbeginn des Strom- bzw. Gaslieferungsvertrags

Datum

Bankverbindung

Kontoinhaber

BIC (8- oder 11-stellig)

IBAN

Kreditinstitut

2. Angaben zur Dachbegrünung

Gesamtfläche des Dachbegrünungsprojekts: _____ m²

Förderung wird beantragt für: Filtervlies Systemerde Schüttgut

Rechnung der Dachbegrünung liegt bei (Achtung: Die Dachbegrünung darf nicht länger als 3 Monate zurückliegen).

Foto des begrünten Objekts liegt bei.

Durchgeführt durch folgenden Dienstleister

Abgewickelt über Dienstleister

Ort, Datum

Unterschrift Dienstleister

Ort, Datum

Unterschrift Kunde

Richtlinien zum Förderprogramm zur Unterstützung einer Dachbegrünung

1. Was wird gefördert?

Ein professionelles Dachbegrünungsprojekt mit einer Mindestfläche von 18m² durch eine Beteiligung an der Rechnung für Filtervlies, Systemerde und/oder Schüttgut.

2. Wie wird gefördert?

- 2.1 Die Förderung erfolgt in Form eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 100 Euro.
- 2.2 Pro Person und Vertrag kann nur eine Förderung aus unserem Energie- und Umweltprogramm in Anspruch genommen werden.
- 2.3 Der Zuschuss erfolgt per Überweisung. Zahlung erfolgt nach vollständiger Einreichung der oben genannten Unterlagen und der durchgeführten Inbetriebsetzung der Anlage.

3. Wer wird gefördert?

Die Förderung wird natürlichen und juristischen Personen des privaten Rechts gewährt. Die Förderung einer Dachbegrünung wird nach Vorlage der Förderunterlagen sowie der Rechnung des Fachbetriebs (Achtung: Die Begrünung darf nicht länger als 3 Monate zurückliegen) und nach Abschluss eines Strom- oder Gaslieferungsvertrages über 3 Jahre mit der TWS bzw. der Verlängerung eines bestehenden Vertrages um 3 Jahre geleistet. Ausgenommen sind Online-, Rahmen- sowie Bündelverträge.

4. Verfahren und sonstige Förderbestimmungen

- 4.1 Die Förderung ist mit dem Vordruck „Förderantrag zur Unterstützung einer Dachbegrünung“ bei der TWS zu beantragen. Liegen die Fördervoraussetzungen nach dieser Richtlinie vor, bewilligt die TWS die Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der verfügbaren Mittel.
- 4.2 Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Eine Haftung der TWS im Zusammenhang mit der Förderung wird ausgeschlossen.
- 4.3 Die bewilligte Förderung wird ausgehändigt, wenn der TWS eine Kopie des Rechnungsbelegs vorgelegt wurde.
- 4.4 Die bewilligte Förderung wird zurückgefordert, wenn sie aufgrund falscher Angaben erlangt worden ist. Sie wird ebenfalls zurückgefordert, wenn der Liefervertrag innerhalb der gemäß Ziffer 3 vereinbarten Vertragslaufzeit gekündigt wird oder der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt.
- 4.5 Die Förderung steht unter dem Vorbehalt, dass die Dachbegrünung durch einen Fachbetrieb erfolgt.
- 4.6 Die im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

5. Geltungsdauer

bis 31. Dezember 2020